

## **Angebotsunterlage**

der

Navigator Equity Solutions N.V.  
Aalsterweg 181a  
5644 RA Eindhoven  
Niederlande

## **FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES AKTIENRÜCKKAUFANGEBOT DER NAVIGATOR EQUITY SOLUTIONS N.V.**

an ihre Aktionäre zum Erwerb von insgesamt bis zu 13.551.150 auf den Inhaber lautende Stammaktien,

Navigator Equity Solutions N.V. Inhaberaktien: ISIN NL0000419398,  
Zum Rückkauf eingereichte Aktien: ISIN NL0006367112,

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,14 pro Navigator Equity Solutions N.V.-Aktie („Navigator-Aktie“).

Annahmefrist:

Montag, den 11.08.2008 bis Montag, den 25.08.2008 (16.00 Uhr MEZ)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind auf dieses Rückkaufangebot nicht anzuwenden (siehe Abschnitt 1.1).

### **1. ALLGEMEINE HINWEISE**

Dieses Aktienrückkaufangebot der Navigator Equity Solutions N.V. (nachfolgend „Navigator“, die „Gesellschaft“ oder das „Unternehmen“) mit rechtlichem Sitz in Amsterdam (Geschäftsadresse in Eindhoven, Aalsterweg 181a, 5644 RA Eindhoven) ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot zum Erwerb eigener Aktien. Das Angebot wird nachfolgend als „Angebot“, „Angebotsunterlage“ oder „Rückkaufangebot“ bezeichnet. Aktionäre der Navigator Equity Solutions N.V. werden nachfolgend jeweils einzeln als „Navigator-Aktionär“ oder „Aktionär“ und zusammen als „Navigator-Aktionäre“ oder „Aktionäre“ bezeichnet. Das Angebot bezieht sich auf den Inhaber lautende Stammaktien der Navigator mit der ISIN NL0000419398.

#### **1.1. Durchführung des Rückkaufangebotes nach niederländischem Recht**

Maßgeblich für die Durchführung dieses Rückkaufangebotes ist ausschließlich die Rechtsordnung der Niederlande. Eine Durchführung als Angebot nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt.

Dieses Rückkaufangebot wird insbesondere nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreitet bzw. unterbreitet werden, weder durch Verwendung der Postdienste noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Gesellschaft ist derzeit in Deutschland im Regulierten Markt an der Börse München zugelassen sowie in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Markt) und der Börse Berlin einbezogen. Daher sind die niederländischen Wertpapiererwerbs- und übernahmeregeln auf dieses Rückkaufangebot nicht anwendbar. Die Regelungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind auf dieses Rückkaufangebot ebenso nicht anzuwenden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 9. August 2006 bekannt gegeben (siehe <http://www.bafin.de>), dass sie im Zuge der Umsetzung des Übernahmerrichtlinie-Umsetzungsgesetzes, das zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des WpÜG auf den Rückerwerb eigener Aktien dahingehend geändert hat, dass das WpÜG bei einem öffentlichen Angebot der Gesellschaft zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung findet.

Die Angebotsunterlage wurde daher weder der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) noch der AFM (Netherlands Authority for the Financial Markets) zur Prüfung, Billigung und Durchsicht vorgelegt.

#### 1.2. Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Gemäß der Satzung der Gesellschaft wird eine entsprechende Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung des Rückkaufangebotes in einem deutschen Börsenpflichtblatt und in einer niederländischen Zeitung veröffentlicht. Navigator wird diese Angebotsunterlage im deutschen elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.ebundesanzeiger.de>) und auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.navigator-equity.com>) veröffentlichen. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

Über diese Veröffentlichungen hinaus wird das Angebot nicht öffentlich verbreitet, nicht veröffentlicht, registriert oder zugelassen.

#### 1.3. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Rückkaufangebotes

Das Unternehmen hat die grundsätzliche Entscheidung zur Abgabe eines Angebotes gemäß §15 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) durch Ad-hoc Mitteilung am 07.08.2008 veröffentlicht. Diese Ad-hoc Mitteilung zur Bekanntgabe des Angebotes ist auf der Website des Unternehmens im Internet unter <http://www.navigator-equity.com> abrufbar.

#### 1.4. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den verfügbaren Informationen, Planungen sowie bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Diese können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotes ändern. Die Gesellschaft behält sich vor, diese Angebotsunterlage nicht zu aktualisieren, soweit sie dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Soweit in dieser Angebotsunterlage auf im Internet verfügbare Informationen verwiesen wird, insbesondere Internet-Seiten Dritter, macht sich die Gesellschaft die dort veröffentlichten Informationen weder zu eigen, noch hat sie diese geprüft. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Gewähr für die jederzeitige technische Verfügbarkeit von in dieser Angebotsunterlage genannten Internet-Adressen.

#### 1.5. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Angebotsunterlage die Navigator-Aktionäre nicht verpflichten und die Angebotsunterlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Navigator-Aktionäre haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen, ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

## 2. DAS ANGEBOT

### 2.1. Inhalte des Angebots

Die Navigator Equity Solutions N.V. bietet hiermit allen Navigator-Aktionären an, von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je EUR 0,10 (ISIN: NL0000419398) (nachfolgend „Navigator-Aktien“) zum Kaufpreis von

EUR 0,14 je Navigator-Aktie (nachfolgend „Angebotspreis“)

nach Maßgabe dieses Angebotes zu kaufen und zu erwerben. Etwaige auf die gekauften und erworbenen Navigator-Aktien entfallenden Dividendenansprüche für das vergangene Geschäftsjahr 2007 stehen den dieses Angebot annehmenden Aktionären nicht zu.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 13.551.150 Navigator-Aktien, was bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 13.551.150 Navigator-Aktien zum Erwerb angedient werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe der Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage verhältnismäßig berücksichtigt.

### 2.2. Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebotes

beginnt am Montag, den 11.08.2008 und  
endet am Montag, den 25.08.2008, 16.00 Uhr (MEZ)  
(nachfolgend „Annahmefrist“).

Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist unverzüglich als Ad-hoc-Mitteilung und im deutschen elektronischen Bundesanzeiger bekannt geben. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist.

### 2.3. Bedingungen und Genehmigungen

Die Durchführung dieses Angebotes und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind, soweit nicht ausdrücklich in der Angebotsunterlage angesprochen, nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

## 3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

### 3.1. Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Navigator hat die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Göppingen, mit der banktechnischen Abwicklung des Angebotes beauftragt (nachfolgend „Zentrale Abwicklungsstelle“).

Die Navigator-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotbank erklären.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Navigator-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, (nachfolgend „zum Rückkauf eingereichte Navigator-Aktien“) fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN NL0006367112 (nachfolgend auch „separate ISIN“) umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch die jeweilige Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Navigator-Aktien in die separate ISIN gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 17.30 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Mittwoch, den 27. August 2008, 17.30 Uhr (MEZ). Bankarbeitstag meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

### 3.2. Weitere Erklärungen der annehmenden Aktionäre der Navigator Equity Solutions N.V.

Mit Erklärung der Annahme des Angebotes:

- (a) erklären die annehmenden Aktionäre, dass sie das Angebot der Navigator zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Navigator-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen,
- (b) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die separate ISIN bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, nach Maßgabe der gegebenenfalls erforderlichen teilweisen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5), die Navigator-Aktien mit der separaten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen,

- (c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen,
- (d) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die separate ISIN eingebuchten Navigator-Aktien börsentäglich mitzuteilen,
- (e) übertragen und übereignen die annehmenden Navigator-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5) Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft, und
- (f) erklären die annehmenden Navigator-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

### 3.3. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden Navigator-Aktionär und der Gesellschaft - vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe Abschnitt 3.5) - ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Navigator-Aktionäre mit Annahme dieses Angebotes unwiderruflich die in Abschnitt 3.2 bezeichneten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen ab.

Die Navigator-Aktionäre, die ihre Navigator-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für die an die Gesellschaft verkauften Navigator-Aktien keine Dividende mehr für das vergangene Geschäftsjahr erhalten.

### 3.4. Abwicklung des Rückkaufangebotes und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Clearstream Banking AG zur Gutschrift an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nach Abschnitt 3.5 – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird mit Zahlung des Kaufpreises an die Clearstream Banking AG von ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises frei.

Soweit Navigator-Aktien im Falle der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, die verbleibenden Navigator-Aktien in die jeweilige ursprüngliche ISIN NL0000419398 zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen Navigator-Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt 3.5 – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden Navigator-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Navigator-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die Gutschrift der auch dann unverzüglich vorzunehmenden Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

### 3.5. Teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

Das Angebot bezieht sich insgesamt auf bis zu 13.551.150 Navigator-Aktien, das entspricht bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 13.551.150 Navigator-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der anzunehmenden Navigator-Aktien (13.551.150) zur Anzahl der insgesamt angeordneten Navigator-Aktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils angeordneten Navigator-Aktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste volle Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt.

### 3.6. Sonstiges

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Navigator-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Navigator-Aktionären selbst zu tragen.

Die zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien werden unter einer separaten ISIN NL0006367112 geführt und sind nicht zum Börsenhandel zugelassen. Die nicht zum Rückkauf eingereichten Navigator-Aktien sind weiterhin handelbar.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebotes geschlossenen Vertrages besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendungen, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

#### 4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTES

##### 4.1. Kapitalstruktur der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 13.551.150,00 und ist in 135.511.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von EUR 0,10 pro Navigator-Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien. Die Gesellschaft ist derzeit in Deutschland im Regulierten Markt an der Börse München zugelassen sowie in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Markt) und der Börse Berlin einbezogen.

##### 4.2. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Navigator vom 29.08.2007 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 13 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Der Tagesordnungspunkt 13 wurde in der Hauptversammlung einstimmig angenommen. Der genaue Wortlaut der Beschlussfassung liegt bei der Gesellschaft.

##### 4.3. Aktienrückkauf

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 07.08.2008 beschlossen, die Ermächtigung in der Weise auszuüben, dass Navigator ein freiwilliges öffentliches Rückkaufangebot an alle Navigator-Aktionäre richtet.

#### 5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien durch die Hauptversammlung vom 29.08.2007 setzt die Rahmenbedingungen zur Festlegung des Angebotspreises. Der Angebotspreis darf demnach den arithmetischen Mittelwert aus den an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Schlusskursen der Navigator-Aktie an den fünf Handelstagen vor Veröffentlichung dieses Rückkaufangebotes nicht um mehr als 10% übersteigen. Der Angebotspreis von EUR 0,14 enthält gegenüber diesem Mittelwert einen Aufschlag von nicht mehr als 10% und liegt im vorgegebenen Rahmen.

#### 6. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Die Gesellschaft beabsichtigt mit dem Aktienrückkauf eine Optimierung der Finanzierungsstruktur. Navigator-Aktien, die im Rahmen dieses Angebotes von der Gesellschaft erworben werden, sind daher zur Einziehung vorgesehen und werden bis dahin zu eigenen Aktien der Gesellschaft. Aus den eigenen Aktien der Gesellschaft stehen dieser keine Stimm- und Dividendenrechte zu.

Der mitgliedschaftliche Einfluss der Navigator-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, nimmt damit entsprechend zu und die Beteiligung jedes Aktionärs erhält im Verhältnis höheres Gewicht.

Der Kurs der Navigator-Aktie könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 07.08.2008 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Rückkaufangebotes mit einem Angebotspreis von EUR 0,14 je Navigator-Aktie bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der Navigator-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau halten und wie er sich entwickeln wird.

## 7. STEUERN

Die Gesellschaft empfiehlt den Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

## 8. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft wird nur das Endergebnis des Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag oder sobald wie möglich nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Falle einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Annahme des Angebotes gemäß Abschnitt 3.5 unverzüglich den Zuteilungsschlüssel veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind. Die Gesellschaft behält sich weitere Veröffentlichungen vor.

Etwaige weitere Ergänzungen oder Änderungen des Rückkaufangebots werden wie diese Angebotsunterlage veröffentlicht.

Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weitere Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen nur im Internet unter <http://www.navigator-equity.com>, sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen.

## 9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot, sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Niederlande.

Soweit rechtlich zulässig, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Eindhoven, Niederlande als Geschäftsadresse der Gesellschaft für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart.

**Eindhoven, August 2008**

**Navigator Equity Solutions N.V.**

**Der Vorstand**